

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neuigkeiten) — (Niederwallener Zeitung)

Anzeigen
kosten die einseitige Kolonelle
oder deren Raum 25 Bg.
Reklamen 60 Bg.

Bezugspreis
monatlich 90 Bg., mit Bringer-
lohn 95 Bg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 2.55 Mk.
auschl. Bestelgeb.

Erscheinung: Dienstage,
Donnerstage, Samstage
Druck und Verlag

Verantwortlicher Schriftleiter
Schierstein.
Verantwortlicher Schriftleiter
Wilhelm Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 584.

Postcheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Fernruf Nr. 584

Nr. 141.

Dienstag, den 2. Dezember 1919.

27. Jahrgang

Das Betriebsrätegesetz.

Einstellung und Entlassung.

Am Freitagabend hat, wie schon kurz gemeldet, der Ausschuss zur Vorbereitung des Betriebsrätegesetzes über die Einstellung und Entlassung Beschlüsse gefasst. Bezüglich der Einstellung wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten folgendes beschlossen:

„Ueber die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung und Kontrolle des Betriebsarbeiters und Angestelltenrates zu entscheiden.“

Bezüglich der Entlassung wurde ein gemeinsamer Antrag der Regierungsparteien als Artikel 42 und 43 angenommen. Die Artikel haben folgenden Wortlaut:

Artikel 42. Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung oder Entlassung seitens des Arbeitgebers den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen: 1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Verein oder einem militärischen Verband erfolgte, 2. wenn die Kündigung oder Entlassung ohne Angabe von Gründen erfolgte, 3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Arbeitnehmer sich weigert, dauernd eine andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte zu verrichten, wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt. Das Recht eines Einspruchs besteht nicht bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsgericht einer gesetzlich anerkannten Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen, bei Einstellungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich werden, oder bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Erachtet der Arbeiter- oder Angestelltenrat die Anrufung für begründet, so hat er beim Arbeitgeber auf eine Verständigung hinzuwirken. Gelingt eine Verständigung nicht, so kann der Arbeiter- und Angestelltenrat oder der betreffende Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuss anrufen.

Artikel 43. Der Schlichtungsausschuss kann die Unwirksamkeit der Kündigung aussprechen, und für den Fall, daß der Arbeitgeber die Wiedereinstellung verweigert, diesem eine Entschädigungspflicht auferlegen. Diese bemisst sich nach der Zahl der Jahre, während deren der Arbeitnehmer in dem Betriebe beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu ein Zwölftel des Jahresarbeitsverdienstes betragen, jedoch im ganzen nicht über sechs Zwölftel hinausgehen. Dabei ist sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers, als auch auf die wirtschaftliche Leitungsfähigkeit des Arbeitgebers angemessene Rücksicht zu nehmen. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer innerhalb drei Tagen zu erklären, ob die Entschädigung oder Auszahlung erfolgt. Der Arbeitgeber ist im Falle der Wiedereinstellung verpflichtet, dem Arbeitnehmer, falls inzwischen die Entlassung erfolgt ist, für die Zeit zwischen der Entlassung und der Wiedereinstellung Lohn oder Gehalt zu zahlen. § 615, Satz 2 des BGB. findet entsprechende Anwendung. Der Arbeitgeber kann aus Mitteln der Gewerkschaften oder Armenfürsorge in der Zwischenzeit erhalten hat, zur Anrechnung bringen und muß diese Beträge der leistenden Stelle zurückerstatten. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, von dem alten zurückzutreten. Er hat hierüber, nachdem ihm die Entscheidung des Schlichtungsausschusses bekannt geworden ist, unverzüglich dem Arbeitgeber eine Erklärung abzugeben. Macht er von seinem Rücktrittsrechte Gebrauch, so ist ihm, falls inzwischen die Entlassung erfolgt ist, Lohn oder Gehalt nur für die Zeit zwischen der Entlassung und der Entscheidung des Schlichtungsausschusses zu zahlen.

Eine neue Note bevorstehend.

mz. Paris, 1. Dez. Der Oberste Rat genehmigte die Vorlage für die Antwortnote auf die letzte deutsche Note bezüglich der Heimführung der Kriegsgefangenen. Die Antwortnote wird am Montag der deutschen Delegation unterbreitet und am Dienstag Morgen der Presse übergeben werden.

Die Friedensverhandlungen.

Ein hervorragendes Mitglied der deutschen Friedensdelegation wendet sich in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ gegen die Darstellungen Redlich's in der „Voss. Ztg.“, die darauf hinauslaufen, daß bei einer anderen Geschäftsführung eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich über wichtige politische und wirtschaftliche Fragen möglich gewesen wäre. Was Redlich über den Versuch mittelt, das von der Entente geforderte schriftliche Verfahren durch eine mündliche Aussprache zu ergänzen, sei völlig einseitig und keinesfalls erschöpfend und überschätze erheblich die Bedeutung seiner eigenen Bemühung. Er selbst spreche aus, daß diejenigen Politiker irrten, die es für möglich hielten, die Alliierten gegeneinander auszuspielen — dieser Satz bildet die Grundlage der Politik, die Graf R a n g a u von Anfang bis Ende in der Friedensfrage verfolgte. Jedem Mitglied der deutschen Delegation war es streng untersagt, einen Angehörigen der Staaten der Gegner außer den amtlichen Vermittlern zu empfangen. Wenn trotzdem französische, englische und amerikanische Persönlichkeiten immer wieder versuchten, sich an die deutsche Delegation heranzumachen, so war es unbedingt die Pflicht des Mitglieds der Delegation, sich zu verweigern, ob ernsthafte Verhandlungen und legitimierte Vertreter in Frage ständen, andernfalls entstand der Verdacht hinterhältiger Politik und die Gefahr schroffer Abweisung durch die Friedenskonferenz. Die Politik Brodorsky-Rangau's war darauf gerichtet, durch fortgesetzte schriftliche Erörterung endlich zu öffentlichen mündlichen Verhandlungen mit der Konferenz zu gelangen und so eine wesentliche Verbesserung des Friedensvertrages zu erreichen. Diesem Ziel war man Ende Mai, Anfang Juni erheblich näher gekommen. Es fehlte jedoch die Rückendeckung durch die deutsche Öffentlichkeit, die den Entschluß bekunden mußte, bei der Nichterfüllung der Forderungen abzulehnen. Selbst zugegeben, daß es sich bei den von Redlich vertretenen französischen Vorschlägen um eine wichtige Abschwächung der Friedensbedingungen handelte, so bestand niemals die Möglichkeit, daß sie von den französischen Staatsleitern verwirklicht wurden. Das einzige Mal, wo die Vorschläge bestimmte praktische Formen annahmen in der Frage der Beteiligung am deutschen Kohlenbergbau, wurden die französischen Unterhändler von ihrer Regierung einfach desavouiert. Gewisse Kreise, die eine wirtschaftliche Annäherung an das Deutsche Reich wünschten, waren politisch viel zu einflusslos, um sich durchzusetzen, und hätte selbst die französische Regierung die Meinung geäußert, die von ihnen angeregten Wechsel zu indosieren, so hätte England dafür gesorgt, daß sie nicht eingeleitet würden. Der Versuch, zu einer Verständigung mit den Feinden auf gerechter Grundlage und ganz besonders zu einem Ausgleich mit Frankreich zu kommen, scheiterte nicht an den abweichenden Ansichten des Grafen Brodorsky-Rangau, sondern an der mangelnden Gefolgschaft der deutschen öffentlichen Meinung und dem dadurch neugeschafften Stützpunkt der Feinde. Wenn Brodorsky-Rangau es schließlich am 10. Juni ablehnte, den französischen Agenten zu empfangen, so geschah dies deshalb, weil dieser Herr ausdrücklich erklärte, er komme ohne Auftrag.

Die Schuldfrage.

Aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss wird gemeldet: Es werden Gerüchte mitgeteilt, als ob der parlamentarische Untersuchungsausschuss seine Arbeiten einstellen und langsam in der Versenkung verschwinden wollte. Das Gerücht trifft zu. Der Ausschuss arbeitet daran, seine Arbeit zu verbessern. Unrichtig ist es auch, daß beschlossen worden sei, daß der zweite Untersuchungsausschuss vor Weihnachten keine Sitzungen mehr abhalten werde. Ueber den Zeitpunkt der weiteren Vernehmung Hindenburgs und Ludendorffs konnte mit Rücksicht auf die Geschäftsfrage der Nationalversammlung ein Bescheid noch nicht gefaßt werden. Nach Abschluß dieser Vernehmung wird allerdings der zweite Untersuchungsausschuss eine längere Pause eintreten lassen, da das Material für seine weitere Tätigkeit noch nicht hinreichend gesichtet ist. Die Vernehmung der Alliierten ist ebenso wichtig, wie die Vernehmung der Ausnahmepersonen. Mit der Vernehmung der Alliierten sind gegenwärtig die Untersuchungen I und II voll auf beschleunigt. Die Arbeit des ersten Untersuchungsausschusses, der die Vorgeschichte des Krieges untersuchen soll, ist soweit gebiegen, daß mit der öffentlichen Vernehmung von Ausnahmepersonen voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres angefangen werden kann.

Wie der „Vorwärts“ erfährt, ist eine Änderung des bisher angewandten Verfahrens des Untersuchungsausschusses ins Auge gefaßt. Die Vernehmungen sollen sich auf ein reines Verhör der Zeugen beschränken, also auf Fragen der Mitglieder des Ausschusses und auf die Antworten der Zeugen auf die betreffenden Fragen.

Zur Friedensfrage.

Die neuen Forderungen.

Aus dem Reichskabinett nahestehenden Kreisen vernimmt die „Deutsche Allg. Ztg.“, daß die Reichsregierung fest entschlossen ist, in der Frage der Ablieferung von 400 000 Tods, Wagnern und Schiffsmaterial nicht nachzugeben. Es handelt sich hier nicht um eine Prestigefrage, sondern darum, daß die Aufgabe des geforderten Materials Deutschland wirtschaftlich unterbinden würde. Ebenso unantastbar sei für die Reichsregierung die Klausel des Anerkennungsprotokolls, nach der es in das Verstehen Frankreichs gestellt ist, jederzeit in Deutschland militärisch einzurücken. Die Reichsregierung — so schreibt das Blatt — will den Frieden, aber nicht die einseitige Fortsetzung des Krieges. Als selbstverständliche Voraussetzung wird sie annehmen, daß die in Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen zurückgeführt werden, so wie der Friedensvertrag es vorseht, und nicht nach neuen Bestimmungen.

Der Oberste Rat.

Der Oberste Rat beschäftigte sich mit der Frage der Zerstörung der deutschen Kriegsschiffe und der Verteilung des zerstörten Materials. Er verhandelte eingehend, auf Grund der Nachrichten, die aus Bukarest eingetroffen sind, über die Schwierigkeiten, die zwischen Rumänien und den Alliierten und assoziierten Regierungen bestehen, sowie über die innere Lage Rumäniens nach den von einzelnen Führern gemachten Erklärungen.

Der Vorschlagsrat.

Wie von zuverlässiger Seite aus Paris gemeldet wird, wird nach der bevorstehenden Ratifikation des Versailleser Vertrages eine Vorschlagsrat-Konferenz den Obersten Rat ersetzen. Die Mitglieder dieser Konferenz sind die Pariser Vorschläger der Großmächte. Die Konferenz wird Präsident werden. Die Konferenz wird nach dem Frieden mit Ungarn ausarbeiten, während England darauf besteht, daß der türkische Frieden in Verhandlung verhandelt werde, wo auch das russische Problem in Angriff genommen werden soll. Der Rat des Völkerbundes soll sich lediglich mit der Abgrenzung des Saarlandes befassen. Die meisten Mitglieder der Friedensdelegation, deren Gegenwart durch die Unterzeichnung des Friedens mit Bulgarien überflüssig ist, unterstützen die Absicht, aus Paris abzureisen. Andererseits werden die neuen Kommissionen für die Durchführung der bestehenden Verträge im Augenblick zusammengefaßt.

Der amerikanische Senat.

Nach einer New-Yorker Meldung der „Presse de Paris“ vertritt die „Sun“, daß die republikanischen Senatoren die Absicht hätten, Wilson und die Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten ein Ultimatum zu überreichen, in dem sie erklärten, daß sie die Ratifizierung der Friedensverträge mit Deutschland, Österreich und Bulgarien verweigern würden, wenn der Präsident nicht binnen drei Tagen von allen Dokumenten, die er besitzt, und die sich auf die Verhandlungen der Friedenskonferenz in Paris beziehen, die republikanischen Senatoren erklären, daß diese Dokumente die Protokolle der Sitzungen umfassen, in denen die Schlichtungsfrage und die türkische Frage besprochen worden seien, sowie die Dokumente, die den Beweis lieferten, daß Wilson die Rolle Japans betr. die Gleichstellung der Rassen gebilligt habe.

Die Kriegsgefangenen.

Der römische Korrespondent der „Presse de Paris“ hatte eine Unterredung mit Mgr. Corradi, Sekretär für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten beim Vatikan, über die Blätternachricht, der Papst werde sich bei der Friedenskonferenz in Paris zugunsten der deutschen Kriegsgefangenen betätigen. Corradi sagte, daß infolge zahlreicher Petitionen, die direkt oder durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius in München und durch die deutschen Bischöfe eingegangen sind, der Hl. Stuhl sich entschieden habe, bei Clemenceau in seiner Eigenschaft als Präsident der Friedenskonferenz zu intervenieren und ihm die schmerzlichen Empfindungen der Familien auszusprechen, die die Verletzung ihrer Söhne, von denen viele schon fünf Jahre Kriegsgefangenen seien, veranlassen. Corradi fügte hinzu, der Papst habe geglaubt, diesen Schritt unternehmen zu müssen und zu können, weil das Inkrafttreten des Friedensvertrages als unmittelbar bevorstehend betrachtet werde. Andererseits sei der Schritt nur eine Fortsetzung des vom Hl. Stuhl zugunsten der Kriegsgefangenen ohne Rücksicht auf deren Nationalität unternommen Werkes, dessen Richtigkeit und wohltuender Erfolg die ganze Welt anerkannt habe.

Der schweizerische Bundesrat hat an die Regierungen der am Krieg beteiligten Staaten einen Aufruf zugunsten aller noch nicht entlassenen Kriegsgefangenen gerichtet.

Heimkehr.

Von zuständiger Stelle erfährt die „Deutsche Allg. Ztg.“, daß englischerseits mit dem Rücktransport der Kriegsgefangenen aus Indien anfangs Dezember begonnen wird. Alle Maßnahmen für die Durchführung des Transports seien in humanitärer Weise getroffen.



Die bevorzugte Glühlampe

Zur Lage im Baltikum.

Die Räumung.

Um etwaigen Zwischenfällen und Verwicklungen bei der Rückkehr der bisher noch im Baltikum stehenden Truppen nach Möglichkeit vorzubeugen, wurden durch das Befehlshaber-Kommando im Einverständnis mit dem Oberpräsidenten der Provinz Litauen die Einwohnerwehren der nördlich des Weichselstromes liegenden ostpreussischen Gemeinden aufgebaut. Die Einwohnerwehren sollen zur Verstärkung des Grenzschutzes und der Grenzpolizei zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dienen. Sie werden aber entlassen, sobald der Abtransport der Truppen in der Hauptsache beendet ist. Es ist das erste Mal, daß Einwohnerwehren militärisch aufgestellt werden. Nach dem Ergebnis dieses Aufgebots wird man beurteilen können, inwieweit die Einwohnerwehren geeignet sind, die ihnen zugedachte Aufgabe zu erfüllen.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Ueber die Maßnahmen gegen den deutschen Ausverkauf erfährt die „Deutsche Allg. Ztg.“ von maßgebender Seite u. a.: Als Vorbeugung gegen den sogenannten Großausverkauf hat die Reichsregierung, zumal die Verhandlungen auf Schließung des Loches im Westen nunmehr Aussicht auf Erfolg bieten, eine Reihe von Maßregeln ergriffen bzw. fest in Aussicht genommen, deren wichtigste in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Auf Grund der Bestimmungen betr. Verschärfung der Buchergefährdung werden in dieser Verordnung die wichtigsten Zweigen des Warenverkehrs als lebenswichtig bezeichnet. Der solche Waren ohne Genehmigung ins Ausland ausführt, wird mit Gefängnis oder Zwangsarbeit bestraft. Geldstrafen können nur als Nebenstrafen verhängt werden. Gegen das Verbot der Einfuhr von Luxuswaren richtet sich eine weitere Verordnung, welche die Verschlagnahme der zu Unrecht eingeführten Waren überall da abschafft, wo sie im Verkehr stehen.

Jolanda und Salomea.

Roman von Erich Friesen.

8. Fortsetzung.

Auch und Vittorio Graziano hing an, sich für die schöne Jolanda Dommarino zu interessieren — um ihrer selbst willen, nicht wegen der glänzenden Fassung, welche die eble Mädchenperle umgab.

Ohne daß es zu einer phrasenreichen Liebeserklärung gekommen wäre, fühlten die beiden jungen Menschen, daß sie einander liebten, daß sie zusammengehörten — und eines Morgens überlieferte Jolanda dem Vater mit der Mitteilung, der junge Staatsanwalt Dr. Vittorio Graziano werde im Laufe des Tages bei ihm um ihre Hand anhalten.

Zuerst war der alte Marchese nicht übermäßig erbaud von diesem bürgerlichen Bewerber. Ihm dünkte kein Freier zu hoch für seine Tochter. Ein Graf mußte es mindestens sein. Oder gar ein Fürst.

Als Jolanda jedoch glückselig bei ihm eintrat, gefolgt auf dem Fuß von einem hohen, kräftigen, blonden Mann; als sie die Hand des Geliebten ergriff, ihn vor den Vater führte und weich sagte: „Sieh, Vater — das ist der Mann, den meine Tochter sich fürs Leben erwählt! Gib uns deinen Segen!“, als Vittorio Graziano ernst und doch mit offenem, heiterem Lächeln hinzusetzte: „Ich führe einen einfachen Namen, ich besitze auch kein Vermögen — aber ich liebe Ihre Tochter von ganzem Herzen, Herr Marchese!“ — da schlich ein Lächeln über die wellen Jüge des alten Mannes und er nickte stumme Genehmigung.

Das war vor etwa einem halben Jahr. Seitdem geht der junge Bräutigam täglich im Palazzo Dommarino aus und ein, und der alte Marchese ist nicht weniger zufrieden, als das Brautpaar selbst.

Die innigen Gefühle ihrem Verlobten gegenüber haben Jolandas Liebe zum Vater durchaus nicht verringert. Im Gegenteil. Erst jetzt, da sonnigstes Herzensglück ihr Dasein verleiht, empfindet sie so recht, wie einsam ihr teurer Vater im Leben dahingehet trotz seines Reichtums, da ihm schon nach keiner Ehe die heißgeliebte Gattin durch den Tod entrissen wurde.

den, und zwar ohne Entschädigung. Eine Liste der für die Ausfuhrerhöhte in Betracht kommenden Waren wird demnächst zusammenfassend veröffentlicht werden. Ferner ist eine Außenhandelskontrolle durch den Ausbau der Außenhandelsstellen bereits im Gange. Die Gründung weiterer solcher Stellen, die insbesondere auch die Preisprüfung der Ausfuhrartikel im Hinblick auf die Weltmarktpreise ausüben, ist ins Auge gefaßt. Weitere Maßnahmen sind zu erwarten.

Belgien.

Einem Vertreter der „Libre Belgique“ gegenüber äußerte sich der neue Ministerpräsident de la Croix über die von ihm zu verfolgende Politik dahin, daß sich Belgien nach wie vor auf Frankreich und England stützen müsse. Es könne aber nicht davon die Rede sein, daß Belgien seine wirtschaftliche Unabhängigkeit aufgeben, ebenso wie seine politische. Es sei nicht daran zu denken, daß Belgien ganz und gar in Frankreich aufgehen, wenn es sich auf Frankreich stützen werde. Hinsichtlich der Sprachfrage erklärte der Ministerpräsident, daß eine Parlamentskommission einberufen werde, die eine den Wünschen der Bevölkerung entsprechende Lösung suchen sollte. Der Kommission sollen alle Gruppen der ausgewählten Kammer angehören. De la Croix äußerte sich dann noch über die Lokalisierung der Bergwerke und erklärte sich als Gegner einer solchen. Er wolle aber zu Versuchszwecken die noch nicht konzedierten Bergwerke Limburgs direkt ausbauen lassen. Mit einer Vergrößerung der Militärdienstzeit sei er durchaus einverstanden.

Allerlei Nachrichten.

Die Unabhängigen.

Der außerordentliche Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wurde Sonntagabend in Leipzig eröffnet. Etwa 400 Delegierte, darunter auch solche aus dem Ausland, waren anwesend. Der Vorsitzende erklärte u. a., daß eine Einigung zwischen der russischen Sozialdemokratie und dem klassenbewußten Proletariat unmöglich sei. Die heutige Gesellschaft habe am Ministerium keine Teilhabeberechtigung mehr; sie müsse und werde überwunden werden vom Sozialismus. In diesem Sinne wünsche und hoffe er, daß der Parteitag arbeite.

Madensen.

Wie dem „Wiener Journal“ aus Budapest telegraphisch wird, begibt sich der in Saloniki internierte Generalfeldmarschall v. Madensen in den nächsten Tagen über Budapest und Wien nach Deutschland. Er wird in Budapest und Wien nur kurzen Aufenthalt nehmen.

Eine weitere Meldung besagt: Auf der Heimreise nach Deutschland traf Sonntag nachmittag Generalfeldmarschall v. Madensen auf dem Wiener Ostbahnhof ein. Er wurde von Vertretern der Regierung, dem deutschen Botschafter und Abordnungen deutscher Vereine empfangen und von einem zahlreichen Publikum feierlich begrüßt. Nach etwa 1½ stündigem Aufenthalt, währenddessen das Publikum patriotische Lieder sang und die Madensen begleitenden Mannschaften mit Liebesgaben beschenkt wurden, setzte der Feldmarschall seine Reise fort.

Generalfeldmarschall v. Madensen wird dauernden Aufenthalt beim Grafen v. d. Osten auf Groß-Lanowitz bei Lauenburg in Pommern nehmen. Ein würdiger Empfang des greisen Feldherrn ist vorbereitet.

Zum Sklarz-Skandal.

Die Neue Hamburger Zeitung bringt Mitteilungen über eine auch in Hamburg schwebende Untersuchung gegen Sklarz und Genossen. Sklarz heiße richtig Sklar und sei Pommäne. Mit Hilfe eines in Berlin lebenden Kaufmanns Jakob Popp habe er aus der holländischen Stadt Elmshorn durch Vermittlung des Theaterdirektors Hanno große Mengen Pferdefleisch in Dosen bezogen und es als Seerespekt nach Berlin weiterbefördert. Popp habe zwei Berechnungsscheine besessen, der eine unterzeichnet von Ebert und Scheidemann, der andere von Roske, daß er für die Seerespektverwaltung eintausche, und daß seinen Sendungen jede Abrechnung aus-

stellen werden solle. Hanno war Vertreter einer Konsumgenossenschaft in Elmshorn, die an Popp und Sklarz geliefert habe. Das Pferdefleisch sei fälschlich als behelfsähnlich deklarieren gewesen. Gegen Hanno und Sklarz schwebt ferner in Hamburg eine Untersuchung wegen Betrugs. Am Schluß des Popp sei eine Photographie gefunden worden, die ihn zusammen mit Scheidemann darstelle. (Nach einer Darstellung des sozialdemokratischen Redakteurs A. Baumhüter, der längere Zeit in leitender Stellung in der Redaktion der „Hochzeit“ war, hieß in Sklarz Arbeitszimmer ein Bild Scheidemanns mit dessen Bildnis an seinen lieben Freund Georg Sklarz).

Die Blockade.

Die letzten zur Ostseeblockade zugehörigen Entscheidungen lassen ihre Wirkungen bis jetzt vollständig vermissen. Die Absicht des Verbands soll nach einer Meldung verschiedener Blätter vor allem darauf hinführen, die Erzahrfuhr aus Schweden abzusperren. In Schweden liegen so große Erzvorräte, daß sie geradezu eine Aufhebungsmöglichkeit für unsere Industrie bedeuten würden.

Die elsaßlothringischen Abgeordneten.

Die „Presse de Paris“ meldet, daß die elsaßlothringischen Abgeordneten in Straßburg zusammengetreten sind. Es fand ein Meinungsaustausch hinsichtlich der Rede statt, die einer von ihnen in der Kammer gehalten wird. Es wurde ein sechsstelliger Ausschuss gebildet mit dem Auftrage, die Kundgebung, die in der Kammer gesprochen und deren Text am 7. Dezember den in Paris versammelten 24 Deputierten unterbreitet werden wird, abzufassen. In diesen Tagen wird auch derjenige Abgeordnete bestimmt werden, der diese Erklärung in der Kammer vorlesen soll. Sie wird sehr kurz gefaßt, aber unso klarer sein.

lokales und Provinzielles.

Schlesien, den 1. Dezember 1916.

Gemeindegewahl. und **Belagertenwahl.** Am Sonntag fand die Wahl der Gemeindegewählten und der Belagertenwahl. Um 11 Uhr hatten sich sämtliche Gemeindevorsteher im Sitzungssaal eingefunden, jedoch Herr Bürgermeister Schmidt die Wahlhandlung eröffnen konnte. Nach Verlesung der betr. gesetzlichen Vorschriften wurde zur Wahl geschritten. Es wurden, wie vorauszu sehen war, je 9 Stimmen für W. Lang und G. H. Schäfer abgegeben. Es wurde nunmehr zum zweiten Wahlgang geschritten, der naturgemäß dasselbe Ergebnis zeitigte. Das nunmehr gegogene Los fiel auf den bisherigen Belagerten W. Lang. Sodas dieser gewählt ist. — Es folgte sodann die Wahl von 5 Gemeindegewählten. Auch hier fiel je 9 Stimmen auf die beiden Listen H. Thiele und G. H. Schäfer. Es waren demnach gewählt die 2 obenstehenden von jeder Liste. Für den fünften zu wählenden mußte wieder das Los entschieden. Es fiel auf die Liste G. H. Schäfer. Es sind demnach gewählt die Herren Landwirt W. Lang als Belagertenwahl, Landwirt H. Thiele, Wasserbauingenieur H. Hesse, Maschinist G. H. Schäfer, Geschäftsführer A. Eilner, Stuckateur W. Klee als Gemeindegewählte. Die Wahlhandlung hatte damit um 11 Uhr ihr Ende erreicht.

Gemeindevorsteherwahl. Zu der gestern abend abgehaltenen Sitzung waren von der Gemeindevorstellung erschienen die Herren: Gg. Schäfer, J. Moser, Fr. Roth, W. Sauter, W. Klee, Gg. Schöda, J. Bergmann, A. Eilner, A. Schumann, W. H. H. H. Sauter, Ehr. Schmidt, R. Wehner, W. L. H. D. Klee, J. Ehrengart, J. Fein; vom Gemeinderat Belagertenwahl W. Lang. Den Vorsitz führte Herr Bürgermeister Schmidt. Die Sitzung war von außerordentlicher Dauer infolge der eingehenden Beratung der Vorlagen. Sie währte von 7 bis 10 Uhr.

Nicht weiter.

In seltsamer Spannung wartet die vornehme Dame auf den angekündigten Besuch der schlichten Frau. Mit seinem Taft hat Jolanda ein einfaches Wollkleid gewählt und keinen Schmuck angelegt.

Sie will bei dieser Unterredung Salomea den großen Unterschied so wenig als möglich fühlen lassen, der zwischen der reichen Marchesina und der armen Malerfrau besteht.

Mit der den meisten reichen Leuten und namentlich den vornehmen Italienerinnen eigenen Gleichgültigkeit gegen die Zeit erwartet Jolanda auch von Salomea Belloni keine große Pünktlichkeit.

Sie ist also noch nicht mit der Toilette fertig, als der Diener morgens gegen zehn Uhr auf silbernem Tablett die unscheinbare Visitenkarte präsentiert.

Inzwischen hat Salomea im kleinen Salon Platz genommen.

Wieder zwitschern munter die Vögelchen in den vergoldeten Käfigen. Wieder freischt der Papagei auf seinem Stange seine ohrenzerreißenden Willkommengröße.

Nur, daß heute kein heller Sonnenschein hereinstrahlt durch weitgeöffnete Fenster.

Dunkles Gewitterwölkl hängt am bleiernem Himmel. Große Regentropfen klatschen an die geschlossenen Scheiben.

„Welche Freude würden Rinaldo und Angelina an den Vögeln haben!“ denkt mit leisem Aufseufzen die arme Mutter, indem ihr Blick an der Wand entlang schweift und an einem lächelnden Mädchenbildnis hängen bleibt. „Welch liebliches Kinderantlitz! Gewiß die junge Marchesina als ganz kleines Kind!“ Wie rosig das Gesichtchen aus dem Spinnwebchen hervorguckt! ... Ach, Angelina wäre noch viel hübscher, wenn sie einmal in solch kostbarer Umhüllung steck!

Wenn —

Die Tür öffnet sich. Gewiß die Marchesina! Salomea blickt auf.

Nein — nicht die Marchesina.

Fortsetzung folgt.

Neuwahl der Kommissionen.

Herr Bürgermeister Schmidt erklärt einleitend, daß der Landgemeindevorstand eigentlich keine ständigen Kommissionen gebildet zu werden brauchen gleich denen in Städten. Doch er widerspricht auch nicht dem Bestehen derselben in der Gemeindevertretung und bittet um Vorschläge, welche Kommissionen gewählt werden sollen und in welcher Weise. — G. B. G. Schäfer macht Vorschläge über die Kommissionen. — G. B. Eitner schlägt vor, die Kommissionen zu 1/2 aus Gemeindevorstandern, zu 1/2 aus Bürgern zu lassen. Er gibt weiter der Meinung Ausdruck, daß die Kommissionen ihre Vorsitzenden selbst zu wählen und Beschlüsse fassen können, die natürlich den Gemeindevorstand vorzulegen sind. Er klagt hauptsächlich über die Lebensmittelskommission; gegründet sei diese 1917, aber zu wenig Sitzungen abgehalten, so sei sie z. B. seit 4 Monaten nicht mehr zusammenberufen worden. — Er freist noch die anderen Kommissionen, besonders die Arbeitslosenkommission sei sehr wichtig wegen der Arbeitslosenfrage, bei der vieles noch im Argen liege. — Bürgermeister Schmidt kann den Kommissionen beratende Stimme geben, die Ausführung der Beschlüsse bleibt der Verwaltung vorbehalten. — Es wird dann zur Wahl der Kommissionen geschritten:

Lebensmittelskommission (10 Herren):
Eitner, H. Bergmann, W. Lupp, Peter Baum, Wilhelm Hoff, Hermann Bender, Chr. Kiefer, Phil. Bieger, Fr. Sch. Preußig.

Fürsorgekommission (3 Herren):
Schäfer, H. Eitner, Herm. Bröder.

Bau- und Friedhofskommission (4 Herren):
Schön, Wm. Koffel, Fr. Birk, Fr. Roth.

Wasserwerkskommission (5 Herren):
Ehregart, Gericke, Fr. Koffel, Phil. Nicolay.

Wohnungskommission (6 Herren):
Klee, A. Schumann, Gg. Schönmayer, Fr. Birk, Henges, G. Thiele, (letzte beiden Herren sind vom Mietungsausschuß zugeteilt).

Rohlenkommission (5 Herren):
Behnert, Fr. M. Schmidt, J. Sattler, W. Sattler, Gruber.

2. Festsetzung

a. der Gemeindegeldsätze.

G. B. Eitner als Berichterstatter der Kommission verliest die Beschlüsse resp. Vorschläge, die die Kommission sehr eingehenden Beratungen gefaßt hat, zuerst diejenigen, die die Gemeindegeldsätze betreffen. Ueber diesen Punkt entspannt sich eine rege Debatte. — G. B. Eitner erklärt, daß die Kommission sich sehr eingehend damit beschäftigt hat, er ist aber nicht dafür, daß der Stundenlohn nach der Kinderzahl erhöht wird. Er will wohl den betr. Arbeitern recht gern den Mehrverdienst, aber der Ansicht, daß dadurch bei den Arbeitern Mißverständnisse hervorgerufen werden. — Auch Bürgermeister Schmidt ist gegen eine solche Regelung. — G. B. Eitner empfiehlt den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme, eventuell er zurückverweisung an die Kommission. — G. B. Schäfer empfiehlt als Mitglied des Demobilisierungsausschusses den Kommissionsvorschlag, denn bei der Regelung der Beamtensätze würde ebenfalls die Kinderzahl berücksichtigt. — Auch G. B. Sattler empfiehlt den Vorschlag der Kommission. — G. B. Kahn schlägt als Vermittlungsvorschlag vor, folgende Sätze zu gewähren: Ledige 1,50 Mk., Verheiratete 1,80 Mk., Verheiratete mit Kinder 2,00 Mk. pro Stunde. Nach weiteren Ausführungen der Herren Sattler, Kahn und Wm. Koffel wurde der Vorschlag der Kommission mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen. Es erhalten demnach vom 1. 12. 19 ab die Gemeindegeldsätze folgende Sätze: Stundengrundlohn 1,50 Mk., Sätze für Verheiratete 30 Pfg., und für jedes Kind unter 14 Jahren 10 Pfg. Die Belastung für die Gemeinde beträgt pro Jahr unter Zugrundelegung des jetzt vorhandenen Einkommens ca. 20280 Mk. Den Gemeindegeldsätzen nach zu folge werden außerdem die Lohndifferenz ab 1. 10. 20. 11. als Beihilfe gewährt, und zwar im Betrage von 166,40 Mk. bis 499,20 Mk.

b. des Einkommens der Nachtwächter.
Das Gehalt wird erhöht einschließlich der Teuerungssätze auf 17,20, 18,20, 19,20 Mk. Außerdem erhalten die drei Nachtwächter einmalige Beihilfen von 400—600 Mk. — Beschlüsse einstimmig.

c. der Begräbnisgebühren.
Das Einkommen des Friedhofswärters wird von 120 auf 150 Mk. erhöht. Die Grabgebühren sollen bei der Änderung der Friedhofsanordnung entsprechend geändert werden. Für das Fahren des Totenwagens wird die Gebühr von 8 auf 15 Mk. erhöht. Die Gebühren der Beerdigung werden von 2,50 Mk. auf 5 Mk. erhöht. — Beschlüsse einstimmig.

d. der Beschaffungsbeihilfen.
Bei dem Punkte 2d verlassen die Herren Bürgermeister Schmidt und Kaufmann Ehemann den Sitzungssaal, und wird zunächst ein einstimmiger Beschluß dahingehend gefaßt, daß Herr Bürgermeister Schmidt ebenfalls zu den Beamten im Sinne des Gesetzes zählt. — G. B. Lupp bringt dringend, die Vorschläge der Kommission unverändert anzunehmen. Nach kurzer Beratung erfolgte einstimmiger Beschluß nach dem Kommissionsantrag. Es werden demnach

den Gemeindebeamten einmalige Beihilfen gewährt in der Höhe von 1000 bis 2200 Mk., je nach der Kinderzahl. Für die Beihilfsarbeiter wird eine einmalige Beihilfe von 200 bis 1400 Mk. gewährt, je nachdem, ob ledig, verheiratet, verheiratet und Kinder. — Die Hilfsbedürftigen erhalten 300 Mk., die Verheirateten für jedes Kind 100 Mk. Die 8 Beamten je 50 Mk. Die Witwen von 3 verstorbenen Gemeindebeamten erhalten je 400 Mk.

Die Gesamtbetrag für die einmaligen Beschaffungsbeihilfen beträgt ca. 29000 Mk.

Damit war die umfangreiche Tagesordnung erledigt. — G. B. Lupp fragt noch an, wie es mit der Auszahlung der Quartiergelder stehe, da schon seit Monaten nichts mehr davon verlautet; so bittet er um Auskunft, wann dies wohl geschehen werde. Herr Sekretär Ehemann gibt Auskunft, daß, nachdem die Gelder eingetroffen seien, die Vorarbeiten schon begonnen haben und die Auszahlung in Kürze erfolgt. — G. B. Eitner regt noch an, daß die Gemeinde darauf dringen müsse, daß die bei der Explosion zerstörten Wohnungen schnellstmöglich wieder aufgebaut und bewohnbar gemacht würden, was bei dem großen Wohnungsmangel am Orte wohl selbstverständlich sei.

Nachdem das Protokoll zur Verlesung gelangt war, wurde die Sitzung geschlossen.

Grundstücksversteigerung. Zu der gestern im Rathausaal vorgenommenen zwei Grundstücksversteigerungen haben sich zahlreiche und außerordentlich freigebige Käufer eingefunden. Die Preisgebote waren wieder unheimlich hohe und ließen die Entwertung unseres Geldes so recht in die Erscheinung treten. Zur Orientierung führen wir nachstehend die Objekte, Käufer und Preise nach der Reihenfolge an: 1. Grundstücksversteigerung Joh. Georg Lang. Wohnhaus mit Anbau und Hofraum, Scheune mit Kuhstall, Schweinestall mit Abort, Lindenstraße 4. Käufer: Dallmann & Co., Tage: 5570, Preis: 11000 Mk. Acker Sauerland 2. Gewann: groß 15 ar 98 qm. Käufer: Adler, Tage: 2240, Preis: 4100 Mk. Acker Grödel 4. Gewann, groß 14 ar 35 qm. Käufer: Karl Kopp, Tage: 2580, Preis: 4100 Mk. Acker Grauenstein 2. Gewann, groß 5 ar 84 qm. Käufer: Rensland, Tage: 584, Preis: 1850 Mk. 2. Grundstücksversteigerung. Friedrich Lohm III. Acker Bierenweg, groß 18 ar 26 qm. Käufer: Pohl. Friedr., Tage: 7300, Preis: 7300 Mk. Acker Eckerst groß 3 ar 15 qm. Käufer: Birk Friedr., Tage: 215, Preis: 1050 Mk. Acker Eckerst groß 3 ar 56 qm. Käufer: Scholl Joh., Tage: 315, Preis: 960 Mk. Acker Boden groß 29 ar 73 qm. Käufer: Schwarz Hch., Tage: 8400, Preis: 10550 Mk. Acker Wassergall groß 28 ar 70 qm. Käufer: Hch. Schmidt für Stuber Jakob, Tage: 7800, Preis: 7800 Mk. Acker Bessendacker groß 20 ar 21 qm. Käufer: Kopp, Adolf, Tage: 3200, Preis: 5100 Mk.

Beschlagnahme wurden im hiesigen Bahnhof am Samstag vier Waggon Corned Beef, deren Freigabe aber sofort wieder verfügt wurde. Die ungerechtfertigte Beschlagnahme, über die so geheimnisvoll gemunkelt wurde, ist lediglich, wie uns auf Anfrage von amtlicher Seite mitgeteilt wird, auf den Uebereifer eines Beamten zurückzuführen. Die vier Waggon entstammten einer Schiffsladung aus Amerika, die in Neuz verteilt wurde. Die Sendung war für das Lebensmittelamt Wiesbaden bestimmt und ist durch die Mitteldeutsche Kreditbank vermittelt worden.

Die Herbstversammlung des 13. Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, die am Sonntag, den 30. ds. Mts. in Erbenheim stattfinden sollte, mußte mit Rücksicht auf die an diesem Tage stattfindenden Gemeindevahlen um 8 Tage verschoben werden. Sie findet nun am 7. Dezember ds. Js. nachmittags 2½ Uhr im Gasthaus von L. Siebermann in Erbenheim in Vorladung mit dem Vorsitzenden der Kreis- und Ortsbauernschaften statt. Alle Landwirte und Interessenten sind zur Teilnahme eingeladen. Dr. Hornung von der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden wird einen Vortrag über die Bauernschaften, ihre Bedeutung und Aufgaben halten.

Der Rückgang der Kartoffelanbaufläche in der Provinz Hessen-Nassau ist im letzten Jahre auf rund 30000 Morgen geschätzt, der Ernteausfall auf 154000 Zentner.

Entschädigung für im Ausland aus Anlaß des Krieges geschädigte In- und Auslandsdeutsche. Die bezirkseingetragenen Firmen und solche Privatpersonen, die gegenwärtig ihren Wohnsitz im Handelskammerbezirk Wiesbaden und Schäden im Ausland aus Anlaß des Krieges erlitten haben, sei es, daß sie als Inlandsdeutsche Forderungen gegen das Ausland haben, oder als Auslandsdeutsche bei Beginn des Krieges ihren Wohnsitz im Ausland hatten und infolge des Krieges dort Schäden erlitten, werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, zur Vertretung ihrer Schadenersatzansprüche gegenüber dem Reich ihre gegenwärtige Adresse mit Angabe des für sie in Betracht kommenden Landes auf Postkarte der Geschäftsstelle der Handelskammer unverzüglich mitzuteilen. Die Angaben werden bis zum 4. Dezember benötigt. Eine weitere Verständigung der Interessenten über die zu unternehmenden Schritte erfolgt nach Abschluß der Vorarbeiten. Es wird daher gebeten, schriftliche und mündliche Anfragen zunächst zu unterlassen.

Weiterbestehen des Verbots von Extrabeilagen. Die Wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe weist erneut darauf hin, daß die Bestimmung des Paragraphen 4 der Bekanntmachung über Druckpapier vom 25. September 1917 (Reichsgesetzblatt S. 861), nach der die Verlegung von Zeitungen, Kurzbüchern und Kalendern jeder Art zu Zeitungen und Zeitschriften verboten ist, nach wie vor besteht. Eine Verlegung ist der Abdruck in einer Zeitung oder Zeitschrift gleichzusetzen.

Mitteilung des Rheingauer Weinbauvereins.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer!

Betr. Gemeinsamer Bezug von Nikotin und Schmierseife zur Bekämpfung des Neu- und Sauerwurms im Jahre 1920.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten in der Beschaffung des Nikotins und der Schmierseife drängen uns, die Gutsbesitzer und Winzer heute schon zu ersuchen, ihre Bestellungen für Rohnikotin, Tabakerztrakt und Schmierseife spätestens bis zum 10. Dezember ds. Js. an den Vereinsvorsitzenden, Herrn Landes-Oekonomierat Ott in Radesheim, schriftlich einzureichen. Voraussetzungen muß die Schmierseife in aller Kürze schon abgenommen werden, während das Nikotin erst im nächsten Frühjahr geliefert werden wird. Für letzteres ist bei der Bestellung eine Anzahlung zu leisten, die wir aus Vereinsmitteln nicht bestreiten können. Wir bitten deshalb, für jedes bestellte Kilogramm Rohnikotin eine Vorauszahlung von fünfzig Mark und für jedes Kilogramm Tabakerztrakt sechs Mark bei der Bestellung an den Vereinsvorsitzenden einzuzahlen. Nur nach geleisteter Zahlung kann die Nikotinbestellung angenommen werden. Die Vorauszahlung verfällt zu Gunsten des Vereins, falls das bestellte Nikotin nicht abgenommen wird. Für jeden Moroen (= 1 Vierseckhektar) zu behandelnder Weinbergsfläche sind für eine einmalige Bepflanzung erforderlich: 750 Gramm Rohnikotin oder 7½ Kilogramm Tabakerztrakt und 1½ Kilogramm Schmierseife bei Verwendung von 500 Liter Spritzbrühe auf obige Fläche.

Geisenheim, im November 1919.
Der Rheingauer Weinbauverein.
J. A. Schilling.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betr. Anmeldung freierwerdender Wohnungen.

Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, daß jede freierwerdende Wohnung — einerlei welcher Zimmerzahl — sofort dem Mietsamt im Rathaus angemeldet werden muß. Sie gilt von diesem Zeitpunkt auch von der französischen Wohnungskommission für beschlagnahmt. Diese äußert sich, ob sie Anspruch auf die Wohnräume erhebt, nur dann kann mit Genehmigung des Mietsamts die freierwerdende Wohnung weitervermietet werden.

Betr. Ausgabe von Hafermehl.

Die Ausgabe von Hafermehl für Kinder und Kranke findet Donnerstag, den 4. ds. Mts. auf Zimmer 4 im Rathaus gegen Vorzeigung der Ausweise statt. Zwei Pakete kosten 90 Pfennig.

Als verloren ist gemeldet:
Ein Portemonnaie mit Inhalt.
Näheres auf Zimmer 1 des Rathauses.
Schierstein, den 28. November 1919.
Der Bürgermeister: Schmidt.

Starke Hand-Leiter- und Kastenwagen

in allen Größen, sowie 2 räderige Leiterkarren und einzelne Räder in solider Ausführung stets vorrätig.
Wilhelm Stoll, Wagnerstr. 8

Wo treffen wir uns an den beiden Adreasmarkttagen ???
Im Ratskeller Wiesbaden
Dort konzertiert der Musikverein Schierstein.

Fahrgelegenheit von und nach Schierstein zu jeder Tageszeit per Wagen durch August Weisinger, Schierstein.

Einige
Maurer
sofort gesucht.
Heinrich Birt II,
Maurermeister, Bahnhofstraße 4.

Insertieren bringt Gewinn!

**Kanin-,
Ziegen-, Marder-, Iltis-**
sowie alle anderen Felle und Häute kauft zu
höchsten Tagespreisen
Tier-Ausstopferei Ed. W. Bechtold
Zanggasse 36 MAIN Z Zanggasse 36